

Satzung
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die
Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung
sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-
Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 26.04.2018 die folgende Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 10.06.2011 der Gemeinde Großenwiehe wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.
Damit verliert die in § 1 genannte Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 27.04.2018

Gez.
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)